

Verwaltungs- und Rechtsausschuss**CAJ/78/9****Achtundsiebzigste Tagung
Genf, 27. Oktober 2021****Original:** englisch
Datum: 13. September 2021**MASSNAHMEN ZUR VERSTÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT BEI PRÜFUNGEN***vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieses Dokuments ist es, mögliche Maßnahmen darzulegen, um politische oder rechtliche Hindernisse zu beseitigen, die der Technischen Ausschuss (TC) als die internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindernd ermittelt hatte.

2. Der CAJ wird ersucht, die folgenden Maßnahmen zu prüfen, um politische oder rechtliche Hindernisse zu beseitigen, die der TC als die internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindernd ermittelt hatte:

a) die Verbandsmitglieder im Hinblick auf Informationen über politische oder rechtliche Hindernisse, die eine internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindern könnten, zu befragen;

b) Erläuterungen zu Artikel 12 des UPOV-Übereinkommens („Prüfung des Antrags“) auszuarbeiten und

c) die Züchterorganisationen zu ersuchen, die Fragen bezüglich des Wunsches der Züchter, bestehende DUS-Berichte zu verwenden bzw. nicht zu verwenden, zu klären.

3. Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefasst:

ZUSAMMENFASSUNG	1
HINTERGRUND	2
MÖGLICHE MASSNAHMEN ZUR BESEITIGUNG POLITISCHER ODER RECHTLICHER HINDERNISSE, DIE DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT BEI DER DUS-PRÜFUNG VERHINDERN	2
ANLAGE VOM TC VEREINBARE MASSNAHMEN ZUR ÜBERWINDUNG VON HINDERNISSEN, DIE DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT BEI DER DUS-PRÜFUNG VERHINDERTEN	

4. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuss
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

HINTERGRUND

5. Der CAJ nahm auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung¹ die Informationen in Dokument CAJ/77/2 und im mündlichen Bericht von Herrn Nik Hulse, Vorsitzender des Technischen Ausschusses (TC), zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ/77/10 „Bericht“, Absätze 11 bis 15).

6. Der CAJ nahm die vom TC vereinbarten Maßnahmen zur Überwindung von Hindernissen, die die internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhinderten, zur Kenntnis (vergleiche Anlage dieses Dokuments).

7. In Beantwortung des Gesuchs des TC ersuchte der CAJ das Verbandsbüro, ein Dokument zur Prüfung auf seiner achtundsiebzigsten Tagung betreffend die folgenden politischen oder rechtlichen Hindernisse, die der TC als die internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung hindernd ermittelt hatte, sowie mögliche Maßnahmen zur Beseitigung dieser Hindernisse zu erstellen:

- i) Erfordernis einer formalen Vereinbarung für die Zusammenarbeit;
- ii) Verpflichtung zur Durchführung der DUS-Prüfung durch die Behörde, die die Rechte erteilt;
- iii) Nichtakzeptanz von züchterbasierten DUS-Prüfungsberichten;
- iv) Wunsch der Züchter, bestehende DUS-Berichte zu verwenden (oder nicht).

MÖGLICHE MAßNAHMEN ZUR BESEITIGUNG POLITISCHER ODER RECHTLICHER HINDERNISSE, DIE DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT BEI DER DUS-PRÜFUNG VERHINDERN

8. Folgende Maßnahmen sind möglich, um die politischen oder rechtlichen Hindernisse zu beseitigen: i) Erfordernis einer formalen Vereinbarung für die Zusammenarbeit; ii) Verpflichtung zur Durchführung der DUS-Prüfung durch die Behörde, die die Rechte erteilt; und iii) Nichtakzeptanz von züchterbasierten DUS-Prüfungsberichten:

- a) Befragung der Verbandsmitglieder im Hinblick auf Informationen über die politischen oder rechtlichen Hindernisse, die eine internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindern könnten. Die Befragung würde ein Ersuchen um Informationen über die Anforderungen der Mitglieder an formale Vereinbarungen für die Zusammenarbeit, die Verpflichtung zur Durchführung der DUS-Prüfung durch die Behörde, die die Rechte erteilt, und die Nichtakzeptanz von züchterbasierten DUS-Prüfungsberichten umfassen.
- b) Ausarbeitung von Erläuterungen zu Artikel 12 des UPOV-Übereinkommens („Prüfung des Antrags“). (Anmerkung: Die UPOV gibt Anleitung zur Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung in Dokument TGP/5, Abschnitt 1 „Musterverwaltungsvereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten“ und Abschnitt 5 „UPOV-Anforderung von Prüfungsergebnissen und UPOV-Antwort auf die Anforderung von Prüfungsergebnissen“. Diese Anleitung ist jedoch nicht allumfassend, ist für nichttechnische Sachverständige nicht leicht zugänglich und ist nicht in Dokument UPOV/INF/6 „Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ enthalten. Daher wird vorgeschlagen, einen kohärenten Satz an Anleitungen und Mustervereinbarungen für die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung für verschiedene Situationen als Teil der Erläuterungen zu Artikel 12 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zu entwickeln).

9. Bevor Maßnahmen zur Beseitigung des politischen oder rechtlichen Hindernisses iv) „Wunsch der Züchter, bestehende DUS-Berichte zu verwenden (oder nicht)“ vorgeschlagen werden, wäre es wichtig, die betreffenden Fragen zu klären. Daher wird vorgeschlagen, die Züchterorganisationen zu ersuchen, die Fragen bezüglich des Wunsches der Züchter, bestehende DUS-Berichte zu verwenden bzw. nicht zu verwenden, zu klären.

¹ Am 8. Oktober 2020 auf elektronischem Wege abgehalten.

10. Der CAJ wird ersucht, die folgenden Maßnahmen zur Beseitigung politischer oder rechtlicher Hindernisse, die der TC als die internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung ver hindernd ermittelt hatte, zu prüfen:

a) die Verbandsmitglieder im Hinblick auf Informationen über politische oder rechtliche Hindernisse, die eine internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindern könnten, zu befragen;

b) Erläuterungen zu Artikel 12 des UPOV-Übereinkommens („Prüfung des Antrags“) auszuarbeiten; und

c) die Züchterorganisationen zu ersuchen, die Fragen bezüglich des Wunsches der Züchter, bestehende DUS-Berichte zu verwenden bzw. nicht zu verwenden, zu klären.

[Anlage folgt]

VOM TC VEREINBARTE MASSNAHMEN ZUR ÜBERWINDUNG VON HINTERNISSEN, DIE DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT BEI DER DUS-PRÜFUNG VERHINDERTEN²

Der TC nahm auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung³ zur Kenntnis, dass die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2019 Diskussionsgruppen gebildet hatten, um die technischen Bedenken zu erörtern, die eine Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindern, und um vorzuschlagen, wie die aufgeworfenen technischen Bedenken überwunden werden können.

Der TC prüfte die Ergebnisse der Erörterungen der TWO, TWV, TWF, TWA und TWC auf ihren Tagungen im Jahr 2019, wie in Dokument TC/55/10, Absätze 19 bis 26, dargelegt und wie folgt wiedergegeben:

„Technische und verwandte verwaltungstechnische Fragen:

- Ausreichende Erfahrung für die Durchführung der DUS-Prüfung einer bestimmten Pflanze/Qualität der durchgeführten Prüfung
- Geeignete Sortensammlung
- Informationen über Sorten, die in die DUS-Prüfung einbezogen werden
- Unterschiedliche Beschreibungen aufgrund von Umwelteinflüssen auf die Ausprägung von Merkmalen
- Fehlende Erfassung von oder abweichende Protokolle und Nomenklatur für Krankheitsresistenzmerkmale
- Erfordernis einer bestimmten Vergleichssorte, die zusammen mit der Kandidatensorte zu beschreiben ist
- Fehlende Informationen über Qualitätskontrollen für DUS an den Örtlichkeiten der Züchter
- DUS-Prüfungsberichte, die nicht den UPOV-Prüfungsrichtlinien entsprechen (fehlende oder unterschiedliche Merkmale)
- Schwierigkeiten bei der Vervollständigung von Sortensammlungen (z.B. Import / phytosanitäre Fragen)
- Fehlende globale DNA-Datenbank für die Auswahl ähnlicher Sorten
- Sprachbarrieren
- Schwierigkeiten bei der Identifizierung von Ansprechpartnern
- Fehlende Informationen über verfügbare DUS-Prüfungsberichte

„Politische oder rechtliche Fragen:

- Erfordernis einer formalen Vereinbarung für die Zusammenarbeit
- Verpflichtung zur Durchführung der DUS-Prüfung durch die Behörde, die die Rechte erteilt
- Nichtakzeptanz von züchterbasierten DUS-Prüfungsberichten
- Wunsch der Züchter, bestehende DUS-Berichte zu verwenden (oder nicht)

Der TC vereinbarte auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung, dem CAJ über die damit verbundenen politischen oder rechtlichen Fragen zu berichten, die in Dokument TC/55/10, Absätze 27 und 28 dargelegt sind und nachstehend wiedergegeben werden:

- Erfordernis einer formalen Vereinbarung für die Zusammenarbeit
- Verpflichtung zur Durchführung der DUS-Prüfung durch die Behörde, die die Rechte erteilt
- Nichtakzeptanz von züchterbasierten DUS-Prüfungsberichten
- Wunsch der Züchter, bestehende DUS-Berichte zu verwenden (oder nicht)

² Auszug aus Dokument CAJ/77/2 „Bericht über die Entwicklungen im Technischen Ausschuss“.

³ Abgehalten am 28. und 29. Oktober 2019 in Genf.

Der TC nahm auf seiner sechsfundfingsten Tagung⁴, zur Kenntnis, dass er Dokument TC/56/11 auf dem Schriftweg geprüft hat. Der TC nahm zur Kenntnis, dass Entscheidungen zu Dokument TC/56/11, wie in Dokument TC/56/22, Absätze 39 bis 44 dargelegt und nachstehend wiedergegeben, vom TC auf dem Schriftweg getroffen wurden:

„39. Der TC prüfte das Dokument TC/56/11.

40. Der TC nahm zur Kenntnis, dass Verbandsmitglieder die Möglichkeit haben, Informationen über eine Person/Personen, die in Fragen der internationalen Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zu kontaktieren ist/sind, zu aktualisieren durch:

i) Aktualisieren von Informationen, wenn darum ersucht wird, Informationen für Dokument TC/[xx]/4 „Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen“ zur Verfügung zu stellen; und/oder

ii) Benachrichtigen des Verbandsbüros durch eine E-Mail an upov.mail@upov.int;

41. Der TC vereinbarte, die Entwicklung eines Pakets kompatibler IT-Instrumente mit den folgenden Elementen vorzuschlagen:

a) Plattform für:

i) Austausch bestehender DUS-Berichte für:

a) UPOV-Mitglieder, um gegebenenfalls vorhandene DUS-Berichte zu versenden und zu erhalten und die Zahlung zu veranlassen;

b) Antragsteller auf Erteilung von Züchterrechten, um die Verwendung bestehender DUS-Berichte zu beantragen und gegebenenfalls Zahlungen zu leisten.

ii) UPOV-Mitglieder, um ihre dokumentierten DUS-Verfahren und Informationen über ihre Qualitätsmanagementsysteme anderen Verbandsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

b) Instrument zur Bereitstellung von Informationen über die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zwischen UPOV-Mitgliedern und Antragstellern auf Erteilung von Züchterrechten in einer nutzerfreundlichen Form unter Verwendung von in der GENIE Datenbank enthaltenen Informationen;

c) Modul für UPOV-Mitglieder zur Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage und der Datenbank mit Merkmalen zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden (IATG) in deren Sprache;

d) Plattform für Datenbanken von UPOV-Mitgliedern mit Informationen zu Sortenbeschreibungen.

42. Der TC nahm das Potential maschineller Übersetzungstechnologie zur Kenntnis, um Kosten für Übersetzungen von UPOV-Dokumenten in UPOV-Sprachen zu reduzieren und UPOV-Material in mehr Sprachen zu erstellen.

43. Der TC vereinbarte, das Dokument TGP/5, Abschnitt 6: „UPOV-Bericht über die technische Prüfung und die UPOV-Sortenbeschreibung“ zu überarbeiten, um zusätzliche Informationen in die DUS-Prüfungsberichte aufzunehmen zum:

- Bereitstellen von Informationen über in der Sortensammlung enthaltene Sorten
- Melden der in die Prüfung einbezogenen Sorten (nicht nur ähnliche Sorten)
- Bereitstellen von Daten aus Feldbeobachtungen mit dem DUS-Prüfungsbericht für jede Sorte
- Bereitstellen von Informationen über das Umfeld, in dem die DUS-Prüfung durchgeführt wurde

44. Der TC vereinbarte, die Auswirkungen des vorgeschlagenen Plans auf der Grundlage der von den Verbandmitgliedern berichteten Reihe von Übereinkommen über die Zusammenarbeit, wie in Dokument C/[xx]/INF/5 „Zusammenarbeit bei der Prüfung“ dargelegt und in der GENIE-Datenbank enthalten, zu bewerten.“

[Ende der Anlage und des Dokuments]

⁴ Am 26. und 27. Oktober 2020 auf elektronischem Wege abgehalten.